



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 20 5

Datum: 06. OKT. 2021

Schließung Impfzentrum Messe am 24.09.2021 - Mieteinnahmen

AF1752/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Zuständigkeit der Gemeinde erstreckt sich zwar auf die Kontrolle und Steuerung städtischer Unternehmen. Sind diese Unternehmen allerdings juristisch eigenständig, so kann sich die Gemeinde selbst als Alleingesellschafterin nur insoweit in die Belange der Gesellschaft einmischen, wie sich Sachverhalte nachweisbar auf die Gemeinde auswirken und damit zu einer eigenen Angelegenheit der Gemeinde werden können.

Zu Sachverhalten, die aus Sicht der Gemeinde als Gesellschafterin nicht steuerungsrelevant sind, besteht mangels Zuständigkeit der Gemeinde kein Antwortanspruch nach § 28 SächsGemO. Insoweit wären vielmehr die gesellschaftsrechtlichen Auskunftsrechte bzw. die Kontrolle über den Aufsichtsrat einschlägig; vgl. Sponer, in: Binus/Sponer/Koolmann, SächsGemO, 2. Aufl. § 28 Rn. 39.

Die Frage nach der Gesamthöhe der Mieteinnahmen während der Betriebszeit des Impfzentrums betrifft m. E. allein die laufende Geschäftstätigkeit der Messe Dresden GmbH.

Aus genannten Gründen und in Ermangelung eines Antwortanspruchs sehe ich von einer freiwilligen Beantwortung der Anfrage ab.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert